



HESSISCHER LANDTAG

30. 07. 2009

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 17.06.2009

**betreffend Standplätze in der Landesausstellung auf dem Hessentag
und**

Antwort

des Chefs der Staatskanzlei

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Rahmen der Landesausstellung auf dem Hessentag erhielten zwei Behindertenverbände sowie eine Selbsthilfegruppe Standplätze in einer ansonsten von kommerziellen Anbietern dominierten Halle und nicht in dem Bereich, in dem sich die ganz überwiegende Mehrheit der Verbände befand.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wer ist zuständig für die Verteilung von Standplätzen in den Zelten/Hallen der Landesausstellung auf dem Hessentag?

Im gewerblichen Teil der Landesausstellung ist die jeweilige Messegesellschaft zuständig. Die Verteilung der Standflächen in Halle 1 und in Teilen in Halle 2 erfolgt durch die Staatskanzlei.

Frage 2. Nach welchem System werden die Standplätze verteilt?

Die dem Land Hessen überlassenen begrenzten Flächen in der Halle 1 und der Halle 2 werden den landesweit tätigen Verbänden zur Verfügung gestellt.

Frage 3. Gibt es Hallen/Zelte, in denen eher öffentliche Einrichtungen, Verbände oder kommerzielle Anbieter ausstellen?

Siehe Antwort zu Frage 1. und 2.

Frage 4. Warum wurde dem Deutschen Schwerhörigenbund Landesverband Hessen e.V., dem Hessischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. sowie der Selbsthilfegruppe bezüglich seelischer Beschwerden e.V. Plätze in einem Zelt zugewiesen, in denen ansonsten nur kommerzielle Anbieter ausstellten?

Die genannten Institutionen haben sich unmittelbar an die Messegesellschaft gewandt. Der Staatskanzlei war dies nicht bekannt.

Frage 5. Wie will die Landesregierung in Zukunft sicherstellen, dass alle Behindertenverbände - so sie dies wünschen - einen Ausstellungsplatz im Bereich der vergleichbaren Verbände erhalten?

Die Landesregierung stellt wie in der Vergangenheit der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Hessen e.V. bei allen Hessentagen eine kostenfreie Ausstellungsfläche in Halle 1 zur Verfügung. Es wäre sicherlich möglich, hier von einem Gemeinschaftsstand der Behindertenverbände zu sprechen. Es müsste von dem Dachverband der Selbsthilfeorganisationen behinderter und chronisch kranker Menschen entschieden werden, welche Institutionen sich an einem solchen Gemeinschaftsstand präsentieren.

Wiesbaden, 28. Juli 2009

Stefan Grüttner